



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen,
Standort, Naturschutz und
Umweltmanagement - Bereich
Verwaltung -

Sachbearbeiter
Herr Härta

Az.: 21/6102/152-1/GTG/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	21.07.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bebauungsplan Nr. 152-1/GAUTING für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6 an der Bergstraße; zustimmende Kernntnisnahme vom Planentwurf			
Anlagen:			
GAU2-270_BP152-1_20260714			

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2026 mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 152/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße befasst. Der Bauausschuss hat hierzu die folgenden Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Bauausschuss beschließt, für die Grundstücke Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6, Gemarkung Gauting, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 152/GAUTING einzuleiten. Die Zielsetzung dieses Änderungsverfahrens ist, durch eine Vergrößerung der bisher festgesetzten Bauräume, eine Erhöhung der Grundfläche je Bauraum auf 200 m² sowie die Festsetzung einer zusätzlichen Grundfläche für eingeschossige Wintergärten, Terrassen, Balkone, Außentreppen von 80 m² je Bauraum auf diesen Grundstücken mehr Flexibilität für künftige Bauvorhaben zu schaffen.*
- 2. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 152-1/GAUTING für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6 an der Bergstraße“. Der Umgriff des Plangebiets ist in der dieser Beschlussvorlage beige-fügten Plandarstellung mit roter Umgrenzung kenntlich gemacht.*
- 3. Dieses Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht durchgeführt.*
- 4. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum wird mit der Erstellung der Planunterlagen beauftragt.*
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung dieses Bebauungsplanverfahrens öffentlich bekannt zu machen und das Verfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen fortzuführen.*

6. *Mit Einleitung des Verfahrens ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten durch die Grundstückseigentümer abzuschließen.*

Durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München sind auf der Grundlage der o.g. Beschlüsse die Entwurfsunterlagen über den Bebauungsplan Nr. 152-1/GAUTING erstellt worden. Dieser Planentwurf ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für diesen Planentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0075) vom 16.07.2026.
2. Der Bauausschuss nimmt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6 (Plandatum 21.07.2026) zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie parallel die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Gauting, 17.07.2026

Unterschrift